

RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

Positionspapier – Dezember 2016

Die Rheinische Direktorenvereinigung betrachtet eine Reihe von schulpolitischen Entwicklungen kritisch und besorgt. Sie möchte mit diesem Positionspapier die aus gymnasialer Sicht zentralen Aspekte für die Weiterentwicklung der Gymnasien in der nordrhein-westfälischen Schullandschaft benennen und zur Diskussion stellen.

Die Mitglieder der Rheinischen Direktorenkonferenz sind der Überzeugung,

- dass es für die Gymnasien nur dann eine Zukunft geben kann, wenn dem Bildungsauftrag der Schulform, ihrer Definition und ihren inhaltlichen Aufträgen wieder die Beachtung geschenkt wird, die mindestens im letzten Jahrzehnt zu kurz gekommen ist,
- dass die systemischen Fragen in den letzten Jahren überbewertet wurden, sodass der eigentliche Auftrag des Gymnasiums, nämlich Bildung und Bildungstiefe zu vermitteln, zu sehr in den Hintergrund getreten ist,
- dass jegliche zieldifferenten Module am Gymnasium der Schulform nicht entsprechen und letztlich auf das Ende der Schulform Gymnasium abzielen. Schulen des gemeinsamen Lernens gibt es bereits.

Eine Verwischung der Konturen der Schulformen ist nicht gut für unser Land, Schulen mit klaren Profilen können ihre Stärken für die ihnen anvertrauten Kinder optimal entwickeln. Es ist nicht zielführend, den Begriff des „offenen Gymnasiums“ neben den des „traditionellen Gymnasiums“ zu setzen. Das Gymnasium war und ist jederzeit beides.

Das Gymnasium ist Ort der vertieften allgemeinen Bildung: Die gymnasiale Bildung ist durch Wissenschaftsbezogenheit geprägt.

Gymnasiale Bildung ist durch ihre Wissenschaftsbezogenheit von Anfang an auf die wissenschaftliche Betrachtung der Welt hin ausgerichtet. Demgemäß sind Absolventen des Gymnasiums in der Lage, ein wissenschaftliches Hochschulstudium erfolgreich zu absolvieren. Das Ziel des Abiturs am Gymnasium ist daher mehr als eine bloße Hochschulzugangsberechtigung: Es ist vielmehr der tatsächliche Fähigkeitsnachweis zum Hochschulstudium.

Um das dauerhaft zu gewährleisten, ist es notwendig, den Bildungsauftrag des Gymnasiums wieder in den Mittelpunkt zu rücken.

- ➔ Es geht um Bildung, nicht um eine Addition von Wissen, die nur zur Nachbildung führt.
- ➔ Es geht um Urteilsfähigkeit und forschendes Lernen, um eigenständiges Denken und wissenschaftsmethodische Denkungsart.
- ➔ Es geht um Fachwissenschaften und Fachdidaktik: fachfremder Unterricht ist dem Gymnasium wesensfremd.

- ➔ Gymnasiale Bildungsstandards müssen erhalten bleiben: eine Rückbesinnung auf den lange vernachlässigten Bereich „Leistung“ ist erforderlich.
- ➔ Die Betonung der fachlichen Ausbildung der Gymnasial-Lehrkräfte muss wieder gestärkt werden: alle weiteren Abstriche bei der Fachlichkeit der Ausbildung von Gymnasiallehrkräften sind zu vermeiden, bereits gemachte Abstriche sind zurückzunehmen, die Wiedereinführung eines Studienganges zum Gymnasiallehrer ist wünschenswert.

Studien- und Berufsorientierung am Gymnasium müssen auf das Bildungsziel des Gymnasiums hin ausgerichtet sein.

Die Studien- und Berufsorientierung am Gymnasium richtet sich vornehmlich an die Schülerinnen und Schüler, die das entsprechend qualifizierte und qualifizierende Abitur anstreben. Sie bereitet auf Studien- und Berufswahl nach dem Abitur vor.

- ➔ Eine für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Potentialanalyse ist deshalb in Klasse 8 nicht zielführend.
- ➔ Die Ressourcen sollten besser individualisiert und in höheren Jahrgängen eingesetzt werden.

Das Gymnasium ist keine Schule für jeden Lerntyp.

Das Gymnasium ist als Ort des wissenschaftsbezogenen Lernens keine Schule für jeden Lerntyp. Die Grundschulen verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Beschreibung von individuellen Stärken, Schwächen, Fähigkeiten und Potentialen. Deren Expertise sollte also entsprechend gestärkt werden.

- ➔ Die Zugangsberechtigung am Gymnasium muss klar geregelt sein. Sie darf sich zum Wohle des Kindes nicht ausschließlich nach dem Elternwillen richten.
- ➔ Die Erprobungsstufe muss erhalten bleiben, die Entscheidung über den Verbleib an der Schulform muss weiterhin verbindlich getroffen werden können.

Gymnasien sind inklusive Schulen.

Inklusion ist eine von allen Oberstudiendirektoren anerkannte gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schulleiter sind bereit, willens und fähig, den zur Schulform passenden Anteil qualitativ bestmöglich zu übernehmen. Die UN-Menschenrechtskonvention schreibt aber nicht vor, wie Inklusion umgesetzt werden soll.

Die Idee der zieldifferenten Förderung widerspricht fundamental dem System der Schulform. An Gymnasien kann Inklusion für alle Kinder durchgeführt werden, die im zielgleichen gymnasialen Bildungsgang richtig aufgehoben sind.

Somit eignen sich Gymnasien für nahezu alle Förderschwerpunkte, die das Land Nordrhein-Westfalen kennt.

- ➔ Gymnasien dürfen nicht gezwungen werden, zieldifferente Inklusion anzubieten.
- ➔ Gymnasien benötigen die räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattungen, um Inklusion am Gymnasium zum Erfolgsmodell machen zu können:

- Es werden Sonderpädagogen und Schulbegleiter benötigt, multiprofessionelle Teams sind auch an den Gymnasien erforderlich.
- Schulsozialarbeit/-sozialpädagogik ist auch an Gymnasien eine Aufgabe, die standardmäßig abgedeckt sein muss.
- Es werden Differenzierungsräume und Rückzugsräume benötigt.
- Es werden die entsprechenden Fördermaterialien und technischen Ausstattungen benötigt.

Gymnasien sind Schulen der Integration.

Die Integration von Flüchtlingen und Migranten ist eine Aufgabe für alle Schulen des Landes. Gymnasien übernehmen selbstverständlich die Aufgabe, Vorbereitungsklassen einzurichten und zu führen. Sie stehen allen zugewiesenen Schülern jederzeit offen, Wege der sprachlichen Förderung werden gefunden und beschritten, so dass für Migranten eine optimale Bildung ermöglicht wird. Die Übernahme von nicht gymnasial geeigneten Schülern in die Schulform Gymnasium nach Ablauf der Erstförderung wird jedoch abgelehnt. Es muss sichergestellt sein, dass für diese Schüler dann genügend Schulplätze an den für sie geeigneten Schulformen zur Verfügung stehen.

Gymnasien brauchen keine Schulzeit-Debatte.

1. Eine Klärung der Fragen nach G8 oder G9 muss nun endlich auf Dauer angelegt sein. Die Rheinische Direktorenvereinigung hat in der Vergangenheit verschiedene Experimente mitgetragen, aber nun muss endlich Schluss damit sein. Jedes weitere Experiment würde dem nordrhein-westfälischen Gymnasium und auch den Schülerinnen und Schülern nachhaltigen Schaden zufügen.
2. Die Weiterentwicklung von G8 betrachten wir daher als abgeschlossen. Das Modell G8 kann also abschließend beurteilt werden, dasselbe gilt für das von vielen Bürgern favorisierte G9. Damit stehen zwei Modelle im Raum, die beide erfahrungsgemäß machbar sind und zwischen denen sich die politisch Verantwortlichen klar entscheiden können.
3. Will man am achtjährigen Gymnasium festhalten, muss man auch den Mut haben, in der Öffentlichkeit dafür einzutreten. Will man ein neunjähriges Gymnasium, darf man keine Angst davor haben, eine vor mehr als einem Jahrzehnt getroffene Entscheidung wieder zu revidieren.
4. Die jetzige Entscheidung muss nachhaltig und überlegt sein. Ständige Nachbesserungen würden das nordrhein-westfälische Gymnasium erneut beschädigen. Daher sollte einer etwaigen Umstellung zu G9 genügend Vorlaufzeit gegeben werden.

Die Rheinische Direktorenvereinigung betrachtet die Vorschläge der politischen Parteien im aktuellen Wahlkampf äußerst kritisch.

Aus unserer Sicht ist wichtig und unverzichtbar,

- ➔ dass die Entscheidung zentral für unser Land getroffen wird und nicht jede Schule oder der jeweilige Schulträger selbst entscheiden kann. Wir unterstützen daher eine Schulform Gymnasium in NRW. Innerhalb der einheitlichen Schulform Gymnasium gibt es noch genügend Entwicklungsspielräume für die Profilierung und Qualitätsentwicklung

der einzelnen Schule. Die zentrale Grundentscheidung erwarten wir von der Landesregierung, die Umsetzung kann vor Ort erfolgen.

- ➔ dass die verpflichtende dreijährige Oberstufe auch bei einer Entscheidung für G8 erhalten bleibt. Die dreijährige Oberstufe ist für die Qualität der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung. Verlegt man innerhalb eines G8-Durchgangs das 10. Schuljahr in Doppelfunktion in die Sekundarstufe I, so müssen die Kurse der zweiten Fremdsprache und die Differenzierungskurse fortgeführt werden. Für die in der Oberstufe neu einsetzenden Fächer, wie z. B. eine weitere Fremdsprache oder Informatik ist wegen der Anzahl der Schülerwochenstunden kein Platz. Ein Verzicht auf diese neu einsetzenden Fächer oder deren Stundenreduzierung wäre aber ein herber Qualitätsverlust und eine Absage an fundierte Bildung am Gymnasium. Alle Vorschläge zu einer individuellen oder optionalen Verlängerung der Oberstufe sind von Seiten des Gymnasiums, seiner Lehrer, Eltern und Schüler weder öffentlich gewollt noch lösen sie irgendwelche Probleme innerhalb der Schulform. Wenn man also eine sechsjährige Sekundarstufe I einführen möchte, muss man ein neunjähriges Gymnasium befürworten.
- ➔ dass keinesfalls an einer Schule durch Gabelungen in der Mittel- oder Oberstufe G8 und G9 parallel angeboten werden müssen. Ein landesweites Verfahren dieser Art ist geeignet Schüler zu diskreditieren oder „Resteklassen“ zu schaffen. Es ist vollkommen undurchsichtig und bindet eine extrem große Menge schulorganisatorischer Kräfte, die besser in der Steigerung von Bildungs- und Unterrichtsqualität eingesetzt werden.
- ➔ dass das Gymnasium eine Schulform des zielgleichen Lernens ist. Jeder Versuch andere Bildungsgänge in das Gymnasium einzuschleusen, ist das Ende der Schulform. Das kann man wollen, dann muss man es aber auch deutlich sagen und politisch vertreten.
- ➔ dass strukturell keine weiteren individualisierenden Operationen an der Schulform Gymnasium vorgenommen werden. Schulleiter, Lehrer und vor allem auch Eltern und Schüler brauchen Übersichtlichkeit, Klarheit und Verlässlichkeit.

Übergänge zwischen den Schulformen und Schulstufen müssen klar und verbindlich geregelt sein.

Vor allem der Übergang nach Klasse 6 auf andere Schulformen muss landesweit gesichert werden. Durch die Verknappung der Realschulplätze und das Aussterben der Hauptschulen, wodurch an den Realschulen auch weniger Plätze frei werden, ist vielerorts der Wechsel nach Klasse 6 sehr schwierig, z. T. unmöglich.

Diesbezüglich ist Abhilfe zu schaffen, da Gymnasien keine zieldifferenten Systeme sind und die Schülerinnen und Schüler daher nicht auf dem Gymnasium verbleiben können.

Die obere Schulaufsicht bei den Bezirksregierungen muss erhalten und den Erfordernissen entsprechend personell ausgestattet werden.

Für eine qualitativ gute Arbeit der Gymnasien ist eine schulfachliche Aufsicht auf der Ebene der Bezirksregierungen unverzichtbar. Auf eine untere Schulaufsicht kann für Gymnasien vollkommen verzichtet werden.